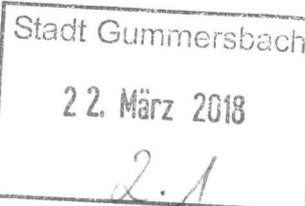


Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Ratsbüro
Herrn Jörg Robach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Jessica Steiner
Durchwahl: 02261/36-1013
Fax: 02261/36-81011
E-Mail: st@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: Vorstandsbüro
Datum: 21.03.2018

Neuwahlen der Verbandsorgane, VI. Amtsperiode, 01.07.2018 – 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.06.2018 laufen die Amtsperioden der Verbandsversammlung, des Verbandsrates und der übrigen Gremien des Aggerverbandes aus.

Wählbar ist gem. §§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 iVm. 16 Abs. 3 des Gesetzes über den Aggerverband (AggerVG) wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört.

Gem. § 13 Abs. 4 AggerVG sind in den letzten drei Monaten der Amtsperiode die Delegierten für die neue Amtszeit (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023) zu benennen.

Die Wahlleitung obliegt gem. § 13 Abs. 7 AggerVG dem Vorsitzenden des Verbandsrates, Herrn Bürgermeister Ulrich Stücker. Mit der Durchführung der Wahlen wurde das Vorstandsbüro beauftragt.

Speziell für die Besetzung der Verbandsversammlung gilt Folgendes:

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 6 Abs. 2 Satzung AV aus 70 Delegierten. Die Anzahl der von dem einzelnen Mitglied zu entsendenden Delegierten richtet sich nach dessen durchschnittlichem Jahresbeitrag der letzten drei Jahre, hier: 2015-2017, § 12 Abs. 2 AggerVG. Dabei bleiben die Beträge der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgeltes außer Betracht. Der Beitragsanteil für die Entsendung eines Delegierten beträgt **790.780,06 €**.

Beigefügt erhalten Sie einen Auszug aus der Stimmliste, mit dem für Sie maßgeblichen Beitrag. Die sog. "Vorkommastelle" beinhaltet die Anzahl der von Ihnen direkt zu benennenden Delegierten. Mit den verbleibenden Beitragsbruchteilen bilden Sie, zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Mitgliedergruppe 1, eine Stimmgruppe.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB

Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX

Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Regelmäßige Betreuung
Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14114-01-00

Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Die Stimmgruppe benennt und entsendet dann wiederum eine bestimmte Anzahl von Delegierten. Hier verbleibende Beitragsbruchteile bleiben unberücksichtigt. In der Vergangenheit stellten die Kommunen, die den höchsten Nachkommastellenbeitrag aufwiesen, die entsprechenden Delegierten. In der Stimmliste sind die Kommunen farblich dargestellt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine rein mathematisch ermittelte Ableitung und stellt keine Vorgabe für das Stimmverhalten der Mitglieder dar.

Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde des Aggerverbandes, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, MULNV, ist die Wahl bzw. Benennung von Stellvertretern für die Delegierten der Verbandsversammlung **nicht** zulässig. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Mitglieder vorsorglich sog. "Nachrücker" benennen.

Zu beachten ist, dass gem. § 13 Abs. 5 AggerVG mindestens die Hälfte der Delegierten einer Gebietskörperschaft deren Vertretung (Rat) angehören muss, sog. "Politikvorrang". Dies gilt insgesamt für das Entsendungsverhalten der Mitgliedergruppe, der Stimmgruppe und für die Gesamtzahl der Delegierten der Mitgliedergruppen 1 und 2 (2 = Kreise). In diesem Zusammenhang hat das MULNV mit Erlass vom 22.01.2008 darauf hingewiesen, dass BürgermeisterInnen und Landräte, unabhängig von den Bestimmungen der GO bzw. KrO, nach wie vor als Vertreter der Verwaltung gelten.

Darüber hinaus bildet die Verbandsversammlung gem. § 9 Satzung AV den Finanzausschuss und den Wasserwirtschaftsausschuss. Die Ausschüsse bestehen aus zehn Mitgliedern. Fünf Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Mitgliedergruppe 1 benannt. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht Delegierte der Verbandsversammlung sein.

Die Zusammensetzung des Verbandsrates ist wie folgt durchzuführen:

Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, § 16 Abs. 1 AggerVG. Danach sind fünf Mitglieder "gesetzt". Die Mitgliedergruppe 1 erhält zwei Sitze, die Mitgliedergruppen 2 bis 4 jeweils einen Sitz. Fünf weitere Sitze erhalten die Arbeitnehmervertreter des Verbandes. Die verbleibenden fünf Sitze verteilen sich auf die Mitgliedergruppen 1 bis 4 nach dem d'Hondtschen Verfahren. Aufgrund des maßgeblichen Beitragsaufkommens erhält die Mitgliedergruppe 1 alle fünf Sitze.

Auch hier gilt für die Mitgliedergruppen 1 und 2 der sog. "Politikvorrang". Die Mitglieder des Verbandsrates werden von der Verbandsversammlung gewählt. Zu beachten ist insbesondere, dass Mitglieder des Verbandsrates **nicht** Delegierte der Verbandsversammlung sein dürfen, § 16 Abs. 3 AggerVG.

Für die Wahl der StellvertreterInnen im Verbandsrat ist das gleiche Verfahren anzuwenden.

Speziell für die Besetzung des Widerspruchsausschusses gilt Folgendes:

Gem. § 29 AggerVG besteht der Widerspruchsausschuss aus insgesamt sieben Mitgliedern. Der oder die Vorsitzende und der oder die stellvertretende Vorsitzende werden direkt von der Aufsichtsbehörde benannt. Die übrigen fünf Sitze werden auf die Mitgliedergruppen 1 bis 4 verteilt. Jede Mitgliedergruppe muss mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Der fünfte Sitz wurde bislang durch die Mitgliedergruppe 1 Städte / Gemeinden besetzt. Zu beachten ist, dass die Mitglieder des Widerspruchsausschusses gem. § 29 Abs. 4 AggerVG nicht dem Verbandsrat angehören dürfen. Nach § 29 Abs. 2 AggerVG ist für jedes Mitglied in gleicherweise eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu berufen oder zu wählen.

Ich möchte Sie bitten, mir bis zum **31. Mai 2018** mitzuteilen, wer Ihre Kommune als Delegierter in der Verbandsversammlung vertreten wird. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für den **09.07.2018, 15.00 Uhr**, terminiert. Darüber hinaus bitte ich um Wahlvorschläge für die Besetzung des Verbandsrates und der Ausschüsse.

Neben den Namen benötige ich auch die Funktion der Personen in Ihrem Hause sowie deren genaue Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail Anschrift. Die Mitglieder der Gremien erhalten ein Sitzungsgeld. Insofern bitte ich auch um Mitteilung der Bankverbindung.

Für den Bereich der Mitgliedskommunen im Oberbergischer Kreis hat sich freundlicherweise Herr Bürgermeister Dr. Gero Karthaus, Gemeinde Engelskirchen, als Koordinator zur Verfügung gestellt. Er wird sich direkt mit Ihrem Hause in Verbindung setzen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Prof. Dr. Lothar Scheuer

Anlagen

Mitgliedergruppe 1	Durschnitt EUR	Delegierte	volle Delegierte	Delegierte Nachkommastelle	neu VVS	bisher VVS
Bergneustadt	2.927.164,15	3,701616	3	0,701616	4	4
Engelskirchen	2.367.057,50	2,993320	2	0,993320	3	3
Gummersbach	7.701.749,71	9,739433	9	0,739433	10	10
Lindlar	2.819.851,91	3,565912	3	0,565912	4	4
Marienheide	872.092,51	1,102826	1	0,102826	1	2
Morsbach	1.646.691,70	2,082364	2	0,082364	2	2
Nümbrecht	1.885.597,57	2,384478	2	0,384478	2	2
Reichshof	2.633.005,61	3,329631	3	0,329631	3	3
Waldbröl	1.824.422,56	2,307118	2	0,307118	2	2
Wiehl	2.800.555,48	3,541510	3	0,541510	4	4
Wipperfürth	282.890,92	0,357737	0	0,357737	0	0
Bergisch Gladbach	308.294,59	0,389861	0	0,389861	0	0
Kürten	2.554.641,47	3,230533	3	0,230533	3	3
Overath	3.514.177,70	4,443938	4	0,443938	5	4
Rösrath	2.812.556,23	3,556686	3	0,556686	4	4
Hennef	29.145,00	0,036856	0	0,036856	0	0
Lohmar	2.969.587,95	3,755264	3	0,755264	4	4
Much	1.917.748,06	2,425135	2	0,425135	2	2
Neunkirchen-Seelscheid	1.791.119,67	2,265004	2	0,265004	2	2
Ruppichteroth	1.241.389,14	1,569829	1	0,569829	2	2
Siegburg	40.061,68	0,050661	0	0,050661	0	0
Troisdorf	267.799,98	0,338653	0	0,338653	0	0
Meinerzhagen	72.542,00	0,091735	0	0,091735	0	0
Windeck	81.229,73	0,102721	0	0,102721	0	0
	45.361.372,82	57	48	9	57	57